

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Walter Taubeneder

Abg. Karin Pranghofer

Abg. Eva Gottstein

Abg. Thomas Gehring

Abg. Renate Will

Abg. Klaus Steiner

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften (Drs. 16/11627)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten**

**Georg Eisenreich, Karl Freller, Heinz Donhauser u. a. (CSU),**

**Thomas Hacker, Renate Will, Julika Sandt und Fraktion (FDP)**

**hier: Mittlerer Schulabschluss an Mittelschulen (Drs. 16/12216)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten**

**Thomas Hacker, Renate Will, Julika Sandt und Fraktion (FDP),**

**Georg Eisenreich, Karl Freller, Heinz Donhauser u. a. (CSU)**

**(Drs. 16/12217)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim**

**Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**hier: Raumordnungsklausel (Art. 28 BayEUG) (Drs. 16/12752)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurden fünf Minuten pro Fraktion beantragt. Als Erstem darf ich Herrn Taubeneder für die CSU-Fraktion das Wort erteilen.

**Walter Taubeneder (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf werden eine Reihe von bildungspolitischen Fragen neu geregelt und die dadurch veranlassten Folgeänderungen vorgenommen. Auslösender Grund des Gesetzentwurfs ist die Einführung der neuen bayerischen Mittelschule. Die neue baye-

rische Mittelschule hat sich als Erfolgsmodell stabilisiert und entwickelt. Im jetzigen Schuljahr sind 923 Mittelschulen vorhanden. Das sind 98 % der ehemaligen Hauptschulen. 46 davon sind eigenständige Mittelschulen und 877 sind Mittelschulen in Verbänden.

Die Schülerzahlen stabilisieren sich und liegen zum zweiten Mal in Folge deutlich über den offiziellen Prognosen. Nach den aktuellen Zahlen besuchen rund 214.500 Schüler die Mittelschule. Das sind 500 mehr als ursprünglich erwartet und prognostiziert. Im kommenden Schuljahr sollen es 9.000 mehr werden. Das ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass alle einen Rückgang vorausgesagt haben.

Erfreulich ist auch die Zahl der steigenden M-Abschlüsse an den Mittelschulen. 800 Schüler mehr haben diesen im bisherigen Schuljahr erreicht. An den Mittelschulen haben somit 26,5 % diesen Abschluss gemacht. Das bedeutet, dass jeder vierte Schüler der Mittelschule nach Höherem strebt. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Wir haben ein dazu passendes Übertrittsverhalten in Bayern. 40 % gehen an das Gymnasium, 30 % an die Realschule und 30 % an die Mittelschule. Ich meine, das ist eine gesunde Verteilung auf die Schularten, weil so am besten begabungsgerecht unterrichtet werden kann.

Nun stellt sich die Frage, warum sich die Mittelschule so gut entwickelt. Der Grund ist aus meiner Sicht die stärkere vertiefte Berufsorientierung, die dadurch zielgerichtet auf das Berufsleben vorbereitet, wodurch den Eltern mehr Vertrauen in diese Schulform gegeben wird.

(Markus Reichhart (FREIE WÄHLER): Wo sollen sie sonst hingehen?)

- Ja, in alle anderen Schularten. Es gibt in Bayern das Gymnasium, die Realschule und die Mittelschule. Diese Schulen können sie besuchen.

Die Schlagzeile "Mit 1,66 auf die Mittelschule" zeigt: Diese Schulart hat sich gut stabilisiert. Aber - das möchte ich auch mit Blick auf die Staatsregierung betonen - ich er-

warte, dass die Mittelschule im Doppelhaushalt durch zusätzliche Stellenzuweisungen und strukturelle Verbesserungen weiter gestärkt wird.

Im Wesentlichen sieht das Gesetz folgende Neuregelungen vor: Die Grundschule und Mittelschule werden eigenständige Schularten. Für die wenigen verbleibenden Hauptschulen gibt es eine Übergangsregelung. Um die Entstehung der Mittelschule umfassend abzubilden, werden auch die Schulabschlüsse sprachlich angepasst. Die Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung werden gestärkt - das bedeutet eine Flexibilisierung der Schülerbeförderung -, und neben den Schulverbänden ist auch die Gründung von Zweckverbänden möglich.

Es gibt auch Änderungen im Bereich der Schülerheime. Ebenso werden Änderungen für Schulen in freier Trägerschaft vollzogen. Zudem erfolgt eine Anpassung des mittleren Schulabschlusses an die KMK-Rahmenvereinbarung. Für die Berufsschulen bedeutet dies jetzt: Mit 3,0 plus ausreichenden Englischkenntnissen wird der mittlere Bildungsabschluss erreicht. Geregelt wird auch die Ganztagschule im Förderschulbereich.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf und zu allen Änderungsanträgen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion darf ich Frau Kollegin Pranghofer das Wort erteilen.

**Karin Pranghofer (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern drei Themen des Gesetzentwurfs, den Herr Taubeneder bereits in Auszügen dargestellt hat, ansprechen, von denen ich glaube, dass es wichtig ist, sie noch einmal zu nennen.

Vor allen Dingen möchte ich aufgreifen, was Herr Taubeneder gerade über die Mittelschule gesagt hat. Wir sagen: Im Resümee ist eigentlich außer dem Türschild "Mittelschule" in der Hauptschule nicht viel verändert worden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Zurufe von der CSU)

Ich sage aber auch: Die Analyse war nicht falsch. Die Hauptschule steht vor strukturellen Herausforderungen; das ist richtig. Rund 300 der 980 Hauptschulen in Bayern sind einzügig. Davon sind viele aufgrund der demografischen Entwicklung schon in den nächsten Jahren in ihrem Bestand gefährdet. Auch das ist richtig. Richtig ist auch, dass diese vielen kleinen Hauptschulen nur noch ein begrenztes Bildungsangebot bereitstellen können, kein Ganztagsangebot mehr, kein Angebot zum mittleren Schulabschluss mehr und eben auch keine großen Differenzierungsangebote mehr.

Ich sage noch einmal: Die Analyse ist richtig, nur das, was man daraus gefolgert und jetzt auch im Gesetz verankert hat, ist eine falsche Entscheidung, weil das Gesetz eine rein technokratische Lösung bietet.

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD) und Harald Güller (SPD))

Wer also glaubt, dass man mit dem Wechsel eines Namens - "Hauptschule" heißt jetzt "Mittelschule" - oder auch mit dem Zusammenschluss von Schulen zu Mittelschulverbänden eine Schule attraktiver machen kann, den Schülerinnen und Schülern und den Eltern einen Mehrwert bieten kann, der irrt sehr.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Beispiele zeigen das auch. Wir sind demnächst in Amorbach. Die Mittelschule dort hat im nächsten Schuljahr eigentlich 30 Schüler erwartet; 15 werden es wohl sein; 15 sind nach Baden-Württemberg - ich nenne das direkt: - geflohen. Jedes andere Bundesland um uns herum sucht ebenfalls inhaltliche Lösungsansätze und Alternativmodelle. Wir tun das auch. Wir haben einen Lösungsansatz entwickelt, den Sie auch kennen. Das ist die Gemeinschaftsschule.

(Zurufe von der CSU: Ach! - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Keine Ahnung!)

Aber die Lösungen, die Sie für die Schulen anbieten, sind im Grunde keine Lösungen. Sie werden das in den nächsten Jahren sicherlich noch schmerzhaft erfahren.

(Beifall bei der SPD)

Das zweite Thema, das ich ansprechen möchte, ist die kommunale "Freiheit" der Schülerbeförderung, die meines Erachtens in Wirklichkeit überhaupt keine Freiheit ist. Sie umschreiben diesen Gesetzesteil mit "Flexibilisierung der kommunalen Zusammenarbeit".

(Isabell Zacharias (SPD): Witzig, ja!)

Ich stelle fest: Sie suggerieren damit Freiheit, die keine Freiheit ist, weil Sie mit dem Gesetz den Landkreisen und den kreisfreien Städten die Möglichkeit geben, keine Beförderungsgelder mehr bezahlen zu müssen, solange die Schülerinnen und Schüler sozusagen im Verbund zusammenbleiben, also in die nächste Kommune fahren, wofür dann der Landkreis keine Beförderungsgelder in Rechnung stellen darf. Er kann sie erst dann in Rechnung stellen, wenn es über den Verbund hinausgeht. Sie suggerieren also Freiheit; die Realität sieht aber ganz anders aus.

Natürlich üben die Kommunen Solidarität untereinander, nämlich die Solidarität, die man eigentlich auch vom Land einfordern müsste. Im Grunde müssten auch bei den Beförderungsrichtlinien Anpassungen vorgenommen werden, weil die Kosten mit Ihrem System der Mittelschulverbände für die Kommunen steigen. Die Kommunen investieren jetzt nämlich in Busse und nicht mehr in Köpfe.

(Beifall bei der SPD)

Als drittes Thema möchte ich etwas ansprechen, was sogar auf einen Antrag von uns zurückzuführen ist. Wir haben sozusagen das mittlere Bildungsangebot bzw. die mitt-

lere Reife auf den KMK-Standard hingeführt. Ein entsprechender Antrag, den wir gestellt hatten, ist jetzt in diesem Gesetz umgesetzt. Das ist also eine positive Meldung. Dass den Schülerinnen und Schülern jetzt endlich ein mittlerer Bildungsabschluss auf KMK-Standard - übrigens schon in diesem Jahr - auch bei den Berufsschulen und bei den Berufsfachschulen zugestanden wurde, ist für sie eine gerechte Sache. Deswegen haben wir das auch beantragt. Dem haben wir - das möchte ich ausdrücklich betonen - in der Einzelabstimmung auch zugestimmt. Aber wegen dieser anderen Dinge werden wir diesen Gesetzentwurf grundsätzlich ablehnen. Das Modell, das Sie entwickelt haben, wird keine Zukunft haben.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Danke schön. Für die FREIEN WÄHLER hat jetzt Frau Kollegin Gottstein das Wort.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Ersten Lesung zu diesem Gesetz wurde einvernehmlich auf Aussprache verzichtet. Das war sehr sinnvoll, weil es eigentlich überhaupt nichts Neues gibt. Es sind in erster Linie redaktionelle und formale Änderungen, über die man nicht viel Worte verlieren muss. Das einzig Neue - Kollegin Pranghofer hat es gerade vorgestellt - ist die Anerkennung des mittleren Bildungsabschlusses im Rahmen des Berufschulabschlusses mit 3,0. Natürlich sind wir der Meinung, dass das allein schon wegen der Gerechtigkeit zwischen den einzelnen Bundesländern zu machen war.

Ansonsten bestehen wir nach wie vor auf unserer Kritik. Nach wie vor sind die Kosten durch das Mittelschulmodell, bei dem sich inhaltlich nicht viel geändert hat, unkalkulierbar. Nach wie vor ist die Schülerbeförderung mehr geworden. Nach wie vor unterstützen wir den Gemeindetag in seiner Kritik, dass die Abschätzung der Gesetzesfolgekosten überhaupt noch nicht geklärt ist.

Wir wünschen der Mittelschule viel Erfolg, aber da muss einiges geändert werden. Es müssen die Aufnahmeprüfung und die Projektprüfung geändert werden, die am Run-

den Tisch als Schnellschuss entwickelt wurden. Das vorherige Verfahren, um in die Mittelschule aufgenommen zu werden, war sehr sinnvoll, war erprobt und bewährt.

Wir fordern wesentlich flexiblere Lösungen bei der Klassenbildung. Das ist hier teilweise nicht praxisgerecht. Es wird hier auch wieder am Runden Tisch letztendlich über Schicksale der Schulstandorte entschieden. Wir fordern eine wesentlich stärkere Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und in diesem Zusammenhang mehr Handlungsmöglichkeiten, mehr Mitspracherecht für die Kommunen. Momentan ist es immer noch so, dass in erster Linie der Schulverbundkoordinator entscheidet; dann gibt es ein Schiedsgericht. Das passt noch nicht.

Aber: Wenn Sie wollen, dass dieses Modell einigermaßen gelingt, dann brauchen Sie wesentlich mehr Personal. Und bitte nicht wieder die Rechnungen, wo alle Ihre Lehrer sind. Suchen Sie sie! Sie sind nicht draußen, und sie sind nicht in der Mittelschule. Mehr Personal auch für diese Schulart!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Danke. Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Gehring.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Gesetzesänderung ist eine Folgeänderung eines vor Kurzem geänderten Gesetzes über die Mittelschule. Wir bzw. die Staatsregierung brauchen dieses Gesetz jetzt, weil die Hauptschule einen neuen Namen hat, nämlich Mittelschule.

Herr Kollege Taubeneder, es ist schon sehr vermessen, von einem Erfolgsmodell zu reden, wenn man einfach feststellen muss, dass fast alle Hauptschulen jetzt diesen Namen Mittelschule übernommen haben. Das ist eine Namensänderung, aber noch kein Erfolg und kein Erfolgsmodell.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Es hat sich inhaltlich faktisch nicht sehr viel geändert. Das bestätigt Ihnen jeder Praktiker.

Die Hauptschule hat jetzt einen neuen Namen, heißt Mittelschule, und so en passant wird mit diesem Gesetzentwurf die alte bayerische Volksschule zu Grabe getragen, nämlich als Volksschule mit Grund- und Hauptschule. Da lohnt es sich vielleicht doch einmal, kurz in der Bayerischen Verfassung nachzusehen, in Artikel 135, den ich mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren darf: "Die öffentlichen Volksschulen sind gemeinsame Schulen für alle volksschulpflichtigen Kinder." Welches bildungspolitische Potenzial ist eigentlich in diesem Verfassungsartikel enthalten? -: Gemeinsame Schulen für alle volksschulpflichtigen Kinder! Man hätte aus dieser Mittelschule tatsächlich eine gemeinsame Schule, eine Mittelschule für die mittleren Altersjahrgänge ab Klasse 10 machen können, und wäre damit sogar auf dem Boden der Bayerischen Verfassung gewesen. Sie machen diesen Verfassungsartikel jetzt durch ihre Politik eigentlich obsolet.

Es geht um eine Namensänderung, es geht um formale Änderungen. Dennoch haben sie einige Auswirkungen.

Es gibt jetzt die Trennung zwischen Grund- und Mittelschule, wo wir Grund- und Hauptschulen zusammen als gemeinsame Organisationseinheit hatten. Diese getrennten Grund- und Mittelschulen werden zwar weiterhin nur einen Schulleiter haben, der Leiter zweier organisatorisch selbständiger Schulen ist. Es wird organisatorisch mehr Aufwand geben. Das werden vor allem die Schulsekretärinnen spüren: Sie werden zwei Haushalte führen müssen, zweimal Personalverwaltung; also da wird mehr Bürokratie geschaffen, ohne dass es irgendeinen pädagogischen Sinn oder einen pädagogischen Mehrwert aus dieser Trennung gibt.

Zum tatsächlichen Problem wird diese Gesetzesänderung für die Schulen in privater Trägerschaft, vor allem für die Montessori-Schulen. Sie haben bisher diesen Grund- und Hauptschulgang nach dem bayerischen Schulgesetz wirklich als einen Bildungs-

gang verstanden. Ihnen ist es gelungen, diese Übertrittsproblematik nach Klasse 4 dadurch zu umgehen, dass sie eben andere pädagogische Einheiten hatten, nämlich 1 bis 3, 4 bis 6 und dann 7/8. Die haben jetzt ein tatsächliches Problem, wie ihr Schulmodell irgendwie noch in diese Systematik der bayerischen Schulpolitik, des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes passt.

Ansonsten haben wir viele Namensänderungen und redaktionelle Anpassungen in diesem Gesetz.

Wir haben ein paar Punkte, die wir auch unterstützen, zum Beispiel, dass es jetzt im Förderschulbereich Ganztagsangebote geben kann. Aber auch da sind wir natürlich in der Verantwortung im Sinne der Inklusion, auch das Förderschulsystem entsprechend weiterzuentwickeln. Das ist nur ein kleiner Baustein. Natürlich ist es auch richtig und gut, die Schulaufsicht auch für Schülerheime neu zu regeln; denn in Fragen des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen ist man darauf gekommen, dass es da eine gewisse Lücke in der Schulaufsicht gibt.

Insgesamt aber, wie gesagt, ist dies ein Folgegesetz über die Mittelschule, und die Mittelschule ist eben leider kein Erfolgsmodell. Die Mittelschule löst die Probleme der Hauptschule nicht. Sie ist eine verpasste Chance. Es ist eben keine tatsächliche Mittelschule geschaffen worden nach Artikel 135 der Bayerischen Verfassung. Auch die Aufgabe der besseren individuellen Förderung wird nicht gelöst, und die Herausforderungen des demografischen Wandels, des Rückgangs der Schülerzahlen in vielen Regionen Bayerns, der Gefährdung von Standorten sind nicht bewältigt. Diese Standorte werden über kurz oder lang auch geschlossen werden müssen, und dann wird dieses Sterben der Hauptschulen, die jetzt Mittelschulen heißen, allenfalls etwas verzögert.

Kollegin Pranghofer hat schon darauf hingewiesen, wie die Situation an den Rändern Bayerns ist, an den Rändern zu den Nachbarbundesländern. Dort stellen wir jetzt schon fest, dass auch der neue Name Mittelschule nicht dazu führt, dass mehr Schüler an diese Schulen gehen, sondern im Gegenteil weniger Schüler als vorher.

Von daher ist dies heute kein großer Wurf, sondern ein kleiner, vor allem mit redaktionellen Änderungen als Folge eines Gesetzes zur Einführung der Mittelschule, die selbst schon kein großer Wurf war.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Will das Wort. Bitte schön.

**Renate Will (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Mittelschule sind jetzt reichlich Ausführungen gemacht worden. Also ich meine: So viel gibt das Gesetz jetzt nicht her.

(Beifall und Unruhe bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Aber nachher wird der Minister noch einiges dazu sagen, was wirklich wichtig ist.

Ich würde nicht sagen, dass es nur eine Namensänderung ist, sondern es hat wirklich Veränderungen gegeben. Ich möchte mich jetzt auf unseren Änderungsantrag auf der Drucksache 16/12217 konzentrieren mit den hier heute im Plenum diskutierten Änderungen. Insgesamt sollen im BayEUG - und das halte ich für ganz besonders wichtig - die sogenannten Zwei-plus-zwei-Modelle gesetzlich verankert werden. Und das ist wirklich ein Erfolg; denn die Kooperation mit der vertieften Zusammenarbeit von Mittel- und Realschule, teilweise unter einem Dach, ist wirklich ein wichtiger Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit und mehr Durchlässigkeit im bayerischen Bildungswesen.

Es ist mein zentrales Anliegen als Bildungspolitikerin - das sage ich immer wieder -, dass alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, möglichst gleichwertige Bildungschancen erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Da ist die Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass möglichst kein Schüler und keine Schülerin die Schule ohne Abschluss verlässt.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Will, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Renate Will (FDP):** Nein, gestatte ich nicht. - Die Rahmenbedingungen sind so zu setzen, dass keiner die Schule ohne Abschluss verlässt. Dazu brauchen wir insgesamt mehr horizontale Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen.

Wohlgemerkt, wir Liberale sprechen hier nicht von einer Gemeinschaftsschule. Wir wollen weder die Mittelschule noch die Realschule abschaffen und auch nicht fusionieren, sondern wir wollen das bestehende System optimieren. Also: Beide Schularten sollen eigenständig bleiben, und die Kooperation, wie sie jetzt ist, ist meiner Ansicht nach ein sehr, sehr guter Weg, um diese bildungspolitischen Ziele, die ich gerade aufgeführt habe, auch zu erreichen. Ich habe mich immerhin dafür eingesetzt, dass diese Zusammenarbeit aus Mittel- und Realschule möglich wird. Voraussetzung ist, dass alle Beteiligten der Schulfamilie vor Ort das auch wünschen. Es hat sich gezeigt, dass sich bereits viele Schulen auf diesen Weg gemacht haben und eine enge Kooperation eingegangen sind, und siehe da: Es funktioniert. Deshalb soll dies nun fest im BayEUG verankert werden - ein guter Tag sozusagen.

Bisher heißt es in Artikel 30a unter dem Titel "Zusammenarbeit von Schulen, kooperatives Lernen" - ich zitiere daraus -: "Die Schulen aller Schularten haben zusammenzuarbeiten." Diese allgemeine Aussage ist so weit richtig, aber die Praxis ist zumeist eine andere. Deshalb schaffen wir jetzt über den Artikel 30a hinaus die gesetzliche Verankerung der Kooperation aus Mittelschule und Realschule. Der Modellcharakter wird somit aufgelöst. Durch diese Kooperation der beiden Schularten wird Folgendes erreicht:

Die Zusammenarbeit zwischen den Schularten dient dazu, die Begabungspotenziale der Schülerinnen und Schüler noch besser zu erkennen und zu fördern. Zudem - das ist besonders wichtig - wird die Durchlässigkeit der Schularten erhöht, und konkret, wie bereits erwähnt, wird das Neun-plus-zwei-Modell verankert. Der Terminus "Neun plus zwei" bedeutet, dass gute Quali-Schüler den Realschulabschluss nicht nach der

10. Klasse ablegen, sondern ein 11. Schuljahr anhängen - an manchen Schulen ist das auch in einem Jahr möglich -, aber auch, dass Realschüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen würden, einen Quali machen.

Manche arbeiten eng und vertieft zusammen, manche noch nicht. Für mich ist das ein Anfang einer echten Kooperation, und wir als Liberale werden dieses Neun-plus-zwei-Modell, um den echten Realschulabschluss in diesen Kooperationen machen zu können, noch weiterentwickeln. Dabei sind wir noch nicht am Ende.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, Sie bleiben bitte gleich am Redepult. Herr Kollege Gehring, bitte; eine Zwischenbemerkung.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Ist diese gesetzliche Fixierung des Neun-plus-zwei-Modells mit Realschulabschluss denn nicht eigentlich ein Ausdruck dessen, dass der mittlere Abschluss an den Mittelschulen eben doch nicht gleichwertig ist? Wir haben einen mittleren Abschluss mit entsprechenden KMK-Standards, der an verschiedenen Schulen Bayerns erreicht werden kann. Dabei wird immer von "gleichwertigen Wegen" gesprochen, und ich habe auch großen Respekt vor den Leuten, die an der Mittelschule den M-Zug und nach der 10. Klasse den M-Abschluss machen.

Wenn Sie jetzt hier aber ein Neun-plus-zwei-Modell verankern, damit man dann einen, wie Sie sagen, echten Realschulabschluss bekommt, dann machen Sie damit doch ganz klar deutlich, dass dieser Mittelschulabschluss in Ihren Augen ein Abschluss zweiter Klasse ist und nicht dem Realschulabschluss entspricht; denn warum sollte ein Schüler nach der 9. Klasse zwei Jahre absolvieren, wenn er nach der 10. Klasse an seiner Schule einen mittleren Abschluss erreichen kann?

Ich denke, es ist gut gemeint, aber Sie zeigen damit eigentlich, dass Sie die Mittelschule abwerten und sie nicht gleichberechtigt neben die anderen Schulen mit mittleren Abschlüssen in Bayern stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Renate Will (FDP):** Das sehe ich nicht so. Sie haben vollkommen richtig gesagt, und es ist vorhin auch von den FREIEN WÄHLERN gesagt worden: Es ist sehr wichtig, dass der mittlere Schulabschluss der Mittelschule dem entspricht, was bundesweit als mittlerer Bildungsabschluss gilt. Aber in Bayern zählt der Realschulabschluss. Er ist insofern höherwertiger, als er in der ganzen Schullandschaft die Vielfalt abzeichnet.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das sagen Sie den Eltern!)

Wir haben einen mittleren Schulabschluss und einen Realschulabschluss, und all diejenigen, die wirklich gut zu dem mittleren Schulabschluss kommen und es wünschen, können diesen Realschulabschluss machen. Sie wissen ganz genau, dass damit die Anschlussfähigkeit an der FOS natürlich eine einfachere ist. Das muss ich hier nicht betonen, das wissen alle, die sich mit Schulpolitik beschäftigen. Das heißt nicht - das betone ich ausdrücklich und dagegen verwahre ich mich auch -, dass ich damit den mittleren Schulabschluss abwerte. Das will ich nicht, und das wird damit auch nicht geschehen; denn all jene mit mittlerem Schulabschluss werden sehr gern in Ausbildungsberufe genommen. Das möchte ich hier nochmals betonen: Wir denken immer - gerade auch im Zusammenhang mit der Diskussion über das G 8 -, dass alle nur Gymnasium und höhere Abschlüsse wollen. Alle, die es wollen, sollen es in unserem Schulsystem machen können. Aber ich werte niemanden ab, der einen anderen Abschluss macht, weil unsere Möglichkeiten sowohl im dualen System als auch die Möglichkeiten der 43 % Hochschulzugangsberechtigten, die über andere Wege kommen, nicht durch einen Abschluss abgewertet werden. Das möchte ich hier noch einmal betont haben.

Sie reden es schlecht, wenn Sie denken, dass alle immer nur höhere Abschlüsse machen. Wir reden es nicht schlecht.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, verbleiben Sie bitte am Redepult. Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung des Kollegen Steiner.

**Klaus Steiner (CSU):** Frau Kollegin, stimmen Sie mir zu, dass hier zum Teil mit Gewalt versucht wird, die Mittelschule zu zerreden?

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Ich sage das vor dem Hintergrund, dass einer meiner Söhne -

(Zuruf von der SPD)

- jetzt hören Sie zuerst einmal zu! - jetzt den Mittelschulabschluss fertiggemacht und eine individuelle Bildung hat. Er war etwas später dran, und jetzt geht er auf die FOS. Was soll dieses Gerede hier, theoretisches Gerede, bei dem wir diese Schulart bewusst kaputtreden?

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Auch der Mittelstand und die Wirtschaft fordern die Mittelschule.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Renate Will (FDP):** Ich gebe Ihnen recht; denn ich bin für Vielfalt, und die Mittelschule gehört in unserer Schullandschaft zur Vielfalt. Ich habe von Kooperation gesprochen, weil es sich durch die demografische Entwicklung ergibt, dass Realschulen zum Teil neu gegründet worden sind. Wir haben 16 neue Realschulen gegründet, teilweise zwei- und dreizügig, die in die Lage versetzt werden, mit Mittelschulen, die ein- und zweizügig sind, zu kooperieren, sodass auch im ländlichen Raum ein breites Angebot besteht. Niemand redet hier - das lasse ich auch nicht zu - die Mittelschule schlecht.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der FDP: Sehr gut!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. - Nun erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Spaenle das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die pflichtmäßige Lustlosigkeit, mit der die Kolleginnen und Kol-

legen der Opposition diesen Gesetzentwurf begleiten, spricht dafür, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der CSU: Genau!)

Die bayerische Mittelschule hat die Pflichtschule in Bayern auf einen neuen Weg gebracht. Wir haben künftig noch fünf Hauptschulen klassischer Kultur; Kollege Taubeneder hat es angesprochen. Wir haben eine Mitwirkung der Kommunen im Bereich der Bildungspolitik, wie es sie in Bayern, bevor wir die Mittelschulverbundstrategie entwickelt haben, noch nie gab. Die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen wirken in der Verbundversammlung unmittelbar an pädagogischen Entscheidungen und Standortentscheidungen mit.

Ich habe gemeinsam mit Kollegen Staatssekretär Sibler mit allen Sitzgemeinden-Bürgermeistern und -Bürgermeisterinnen von Haupt- und Mittelschulen Gesprächsrunden im unmittelbaren Gesprächskontakt durchgeführt. Auch in diesem Änderungsgesetzentwurf, der jetzt hoffentlich die Mehrheit des Hauses erfährt, haben wir unmittelbar Anregungen aus dem Kreis der Schulaufwandsträger aufgenommen, etwa in der Frage, wie die Sitze in den Verbandsversammlungen verteilt werden und wie wir die Rolle der Landkreise im Bereich der möglichen Übernahme von Fahrtkosten gesetzlich verankern, um dies von der Ausnahme zur Regel machen zu können.

Ich darf der Kollegin Will ausdrücklich für ihren Einsatz danken, die Kooperationsmodelle jetzt in eine Regelform zu überführen. Sie haben es an zwei Punkten angesprochen. Die Neun-plus-zwei-Regelung, lieber Herr Gehring, gilt nicht nur für die Möglichkeit, als Schüler einer Mittelschule den Realschulabschluss zu erwerben, sondern selbstverständlich auch - ich denke an das Aisinger-Modell aus Rosenheim - für Schülerinnen und Schüler an der Mittelschule selbst, die nicht den M-Zug besucht haben, sondern nach dem Quali den Weg zum mittleren Abschluss an ihrer Schule antreten wollen. Auch an der Mittelschule selbst den Abschluss entsprechend erfolgreich errei-

chen zu können, entspricht dem Prinzip, das ich hier erst vor wenigen Tagen darstellen durfte: "Kein Abschluss ohne Anschluss".

Die Möglichkeiten der Kooperation zwischen den Kommunen sind angesprochen worden. Sie sind ein wichtiger Schritt nach vorn und eine Möglichkeit, über die Kooperation - nicht nur das Modell - an Standorten gerade in ländlichen Räumen Realschulangebote ausbringen zu können, wo dies bislang nicht möglich war.

Wir bringen Schulen näher zu den Menschen, obwohl die Zahl der Schülerinnen und Schüler in unserem Land zurückgeht. Das verstehen wir unter verantwortlicher Bildungspolitik. Wenn Sie sehen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mittelschule besuchen, im Herbst wahrscheinlich die Zehntausender-Grenze überschreiten wird, was bedeutet, dass es auch 2012/13 mehr Schülerinnen und Schüler an der Mittelschule geben wird als in der aktualisierten Prognose für das laufende Jahr vorhergesehen, dann ist das zumindest eine Bestätigung dafür, dass die Weiterentwicklung der Mittelschule, die weit mehr ist als nur ein Namenswechsel, erfolgreich ist. Diese immer wieder gebetsmühlenartig vorgebrachte Behauptung kam ja ziemlich müde herüber.

Wir haben die Schulart in ganz Deutschland, die wie keine andere durch die vertiefte Berufsorientierung die jungen Menschen auf einen Weg in die duale Ausbildung vorbereitet. Dabei wirken die Arbeitsagenturen vor Ort unmittelbar an der Gestaltung der entsprechenden Angebote mit. Das ist ihr Alleinstellungsmerkmal. Durch diese Schulart, verbunden mit dem pädagogischen Alleinstellungsmerkmal des Klassenlehrerprinzips, mit einem mittleren Abschluss, der die KMK-Standards erreicht und erfüllt, mit der Möglichkeit dieser Anschlüsse, Neun-plus-zwei-Modelle und andere, mit der Kooperation als Regelangebot, wissen wir das Netz der weiterführenden Schulen in Bayern so nahe wie möglich am Menschen, nämlich mit 941 Standorten im Bereich der Mittelschulen, auf einem guten Weg. Wir empfehlen diese Schule im Flächenstaat Bayern, gleich ob in verdichteten Ballungsräumen oder in ländlichen Räumen, den Fa-

milien als erfolgreiche Schulart, die den jungen Menschen einen guten Weg in ihr weiteres schulisches oder berufliches Leben ermöglicht.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/11627, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/12216, 16/12217 und 16/12752 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 16/12988 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Dem stimmte der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz bei seiner Endberatung zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/12988. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit

ist das Gesetz so angenommen und hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der eben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/12216, 16/12217 und 16/12752 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Wir sind im Abstimmungsprozess, und ich bitte die Plätze einzunehmen.